## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

## Oldenburgische Blätter. 1817-1848 30 (1846)

48 (1.12.1846)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-803593</u>

# Oldenburgische Blätter.

einer Familie, geführt der Jewerichen Abresse benrgetingen Antlang für Jestenmud's S) feinen sein abresen Enthussissmus bellagte, ihre

unden gunnade and andimi-

№ 48. Dienstag, den 1. December.

#### Fünfzigjähriges Amts: Jubiläum des Herrn Rirchenraths Tiarfs, Superintendenten zu Jever.

addlacer (addraged any in (Schluß.) and and

Etwa eine Stunde nach bem Schluffe ber Rirche bereitete fich in ber Bohnung bes Jubis lars, bor ber mehrere fchone, mit Rronen geichmudte Chrenbogen ftanden, eine andere feierliche Scene. Biele Deputationen hatten fich in bem Gaale berfelben berfammelt, um ben Greis mit Gludwunfchen und gum Theile mit blei: benden Beichen der Erinnerung an bies Fest und an ihre Theilnahme zu empfangen. Es ift bier nicht ber Drt, Die freudige Ruhrung gu fchilbern, welche die gange Berfammlung erfullte. Es war ein Schoner Unblich, ber ehrmurdige fraftige Greis im Rreife feiner Familie, ju bem fich Mues bin: Budrangte, um feine Theilnahme, Liebe und Berehrung ju bezeugen. Ich beschrante mich auf ben Bericht der außerlichen Borgange, fo weit ich fie erfahren habe.

Gine Deputation ber gesammten Dibenbur: gifchen und Severschen Geiftlichkeit (bie Paftoren Bonus und Mansholt) überreichte ihm als ihrem treuen Mitarbeiter im Beinberge bes Berrn einen geschmachvollen filbernen Dofal. Gine Deputation der Jeverschen Geiftlichkeit, ber bie Rniphaufische sich angeschloffen hatte, übergab ibm, als dem Borgefesten ihrer Diocefe, eine Prachtbibel gur Erinnerung; Die Lehrer ber Provingial: Schule, ber er zwanrig Jahre ein fo mohl:

wollender und theilnehmender Ephorus gemefen war, überreichten ihm » Drafete vom Reiche Gottes. " In gleichem Ginne überreichte eine Deputation Bolfsichullehrer Severlandes eine Prachtausgabe bes Neuen Teftaments. Die bei= den alteffen Gemeindeglieder (die Berren Schneis ber und Riefen) brachten im Namen ber Bemeinde als Beichen der Dankbarteit fur feine geiftliche Birtfamteit ein filbernes Theefervice. Drei von den Schulerinnen feines Confirmanden= unterrichts übergaben im namen ber übrigen einen von ihnen gemeinschaftlich geftickten Lehn= feffel. Ihnen ichloß fich eine Gesandschaft ber übrigen Frauen und Jungfrauen ber Stadt an, welche eine Fußbede gestidt hatten. Auch mehrere einzelne feiner befonderen Schuler fprachen die bankbare Erinnerung an ben Unterricht burch Geschenke aus. Gin Prediger aus dem Diden= burgischen, ber in ber Beit, in welcher ber Bubilar Lehrer an der Provingial. Schule mar, biefe Unftalt befucht und auch Privatunterricht bei ihm gehabt hatte, brachte ihm eine außerft ge= schmadvoll in Sammet gebundene Rangelbibel bar. Alle biefe und andere Gaben, die vielen berglichen Gludwunsche, die ihm mundlich und schriftlich bargebracht murden, fo gering fie auch als Beichen ber allgemeinen Berehrung und Liebe waren, fo maren fie dem Jubelgreife boch fo un: erwartet viel und groß, daß er nur mit Mube bei der innern Bewegung Sammlung und Rrafte ju ihrer Bewältigung fanb.

Gegen 3 Uhr gogen immer bichtere Schaa= ren bem » Sofe von Didenburg " Bu, ber bie Freunde des Jubilars, Die aus ber Rabe und

Ferne gufammengeftromt waren, gu einem feier= 1 lichen Festmable vereinigen follte. Der Gaal, welcher einfach mit bem Ramenszuge des Jubi= lars in Grun geschmudt mar, umfaßte eine Ge-fellichaft von etwa 200 Personen. Erompeten: geschmetter verfundigte die Untunft des Chrengaftes, der in der Mitte feiner Familie, geführt von den Mitgliedern des Festcomite's \*) feinen Plat oben einnahm. Es war naturlich, bag bie innere Freude, in welcher die freundliche Bemuthlichfeit bes Jubelgreifes ben Reffer fand, ber an feinem Chrentage der Grundton des Feftes fein mußte, allmalig hoher und lebhafter erregt wurde. Das war gerade ber eigenthum: liche Bauber, ber über bem Gefte lag, bag Jeber nur eine Undeutung von feiner Freude in ber Berehrung bes Jubilars ju geben brauchte, um bei ben Nachbarn ein frarferes Echo gu finden, als ber eigne Musbrud mar. Die allgemeine Begeifterung machte fich baber in immer lebhaf: teren Beifallsbezeugungen Luft, wenn ein bergliches, beredtes Wort durch ein Soch die allge: meinen Bunfche und bie gemeinschaftliche Ber: ehrung aussprach, wodurch ben reichlich, nur gu langfam, jugemeffenen leiblichen Benuffen eine geiftige Beihe gegeben murbe. Den Toaft, mit welchem dem Jubelgreife die Bunfche der Un= wefenden zugerufen murben, mar ber Mittel= punft, um welchen fich in immer weiteren Rreis fen die andern Sympathien der Berfammlung lagerten. Befonders wurden die Worte mit großem Jubel beantwortet, in welchen ein frems ber Bogling ber Provinzial: Schule, felbft fcon bem Greifenalter nabe, feine Dantbarteit gegen Die geiftige Pflegemutter aussprach, und ihr ein frisches, freies, frobes Gedeihen munichte. Much bie Gedanken, welche in weiteren Rreifen Die Gegenwart bewegen, fanden ihren Unflang, mo fie fich an einen fpeciellen Berührungspunft an= lebnen konnten. Go ward bes Prafidenten ber ichleswigfchen Stanbeversammlung, Befeler,

gebacht, eines gebornen Jeveraners, beffen Ba= ter, ehemals Deichinspector und Umtmann gu Marienhaufen, noch Manchem in Erinnerung war. Seinem energischen, volksthumlichen Stre-ben ward ein lautes Soch gebracht - vielleicht hatte die Strafrede, in welcher ber Berausgeber ber Zeverschen Ubreffe ben geringen Unklang fur feinen verspateten Enthusiasmus beflagte, ihre

Wirtung gethan. Uls bas Festmahl beendigt war, jog sich ber großte Theil ber Gefellichaft nach bem » Ublera binuber, wo fie fcon von einer Ungahl Tang= luftiger erwartet murde, bie an bem Dahle nicht hatten Theil nehmen konnen. Der Jubel= greis, ber ichon im Schutting, wo auch gegeffen war, und nun ein Ball Statt fand, einen Befuch gemacht hatte, fprach einige Borte ber Un= erfennung, welche mit einem lauten, jubelnden Soch erwiedert murden. Nachher erwies er auch bem Ball die Ehre, daß er die lange Reihe einer Polonaife eröffnete. Die heitere Freude, welche in bem vollen Tangfaale berrichte, bielt noch lange eine große Befellfchaft beifammen.

Roch lange wird bie Erinnerung an Diefen Tag lebendig bleiben, an welchem bie Berehrung bes Jubelgreifes fich in einer fo allgemeinen, lebhaften Freude aussprach.

mit Glifchvünichen und gum Abelte unt blei

#### Heber Lebens:Berficherungs: Unstalten. im Reuft feiner gamille,

(Eingefandt.) In ber allgemeinen »Berficherungs-Beitung« No 16 befindet fich ein Auffat: » Practifche Bemerkungen über Lebensversicherungs = Unftalten « enthaltend, in welchem gefagt wird, bag es factisch sei und feinem Zweifel unterliege, wie bie Principien berfelben jeht beffer und allgemeiner bom Publifum erfannt feien, als einige Sabre juvor; es wird aber hinzugefügt: Es laffe fich bennoch unmöglich ber Indifferentismus und die Theilnahmlofigfeit bes größten Theils ber Bevolferungen auf andere Urt erklaren, als burch

<sup>\*)</sup> Eine Festcomité, bestehend aus ben Berren Paffor Schwedes, Geb. Hofr. Tenge, Steuer-Inspector Ofihoff, Stadtbirector Müller und Nathsherr Lehrhoff, hatte nämlich die Anordnung aller Feierslichteiten des Festes übernommen und durch ein gedrucks tes Programm bom 29. Sept. bazu eingelaben.

Untenntniß bes Bufammenhanges, und hat ber Berf. in ber That auch darin Recht, wenn er ferner fagt, daß bie Sache an und fur fich doch einfach und fo wenig fchwer ju begreifen fei, daß felbst eine oberflächliche Betrachtung bin= reiche, um flar darin gu feben. - Mus Liebe gur Forderung bes Gemeinwohls fuhlen auch wir, gleich jenem herrn Berfaffer uns bewogen, gur Empfehlung einer fleifigeren Benutung ber Bebensverficherung unfer Scherflein beigutragen, und wollen fur beute bamit beginnen, der wei= tern Berbreitung von Trugichluffen in Betreff ber Golibitat und bes Fonds von Gegenfeitig= feits-Unftalten burch einige wirffame Erbrterun: gen entgegenzutreten; indem felbit in den burch hobere Bildung ausgezeichneten Standen, benen es boch fruber an Belegenheiten nicht mangelte, bei den bier und faft überall feit Jahren in Menge benutten auslandischen Agenturen fich binlanglich ju unterrichten, nicht felten Urtheile gum Bora ichein tommen, die unklare Begriffe bei benen erzeugen, bie gewohnt ober angewiesen find, auf Die Meußerungen bober ftebender Manner befonberes Gewicht gu legen. - Berichtigung unflarer Begriffe uber Golibitat und Fonds ber Gegen= feitigkeits : Unftalten bei Lebensverficherung ift alfo ber Sauptzwed unferer heutigen Erorterun= gen, welche wir am ficherften gu erreichen glau: ben burch eine moglichft genaue Schilderung bes Entftebens Diefer Unftalten und ber Entwickelung berfelben.

Die zu Gehör gekommenen Fragen lauteten etwa fo: worauf die Soliditat von Gegensfeitigkeits-Unftalten denn eigentlich beruhe? Und worin denn eigentlich der Fonds bestehe? Uns

fere Untwort lautet wie folgt:

Die Solidität beruht auf einer Bereinigung von anfangs mindestens einiger Hundert, durch Unmeldung zu Pramien-Einzahlung verpflichteter Individuen, welcher Bereinbarung in der nacht sten Kolgezeit vereinzelt andere Hundert sich ansichließen, die, wie die Erfahrung zu Gotha, Leipzig und Hannover überzeugend gelehrt hat, nach und nach zu Tausenden anwachsen.

Gegenseitigkeite: Unstalten können nun nicht ben Unstalten gleich, die auf Actien gegrundet werden, unmittelbar nach ihrer Constituirung Bersicherungen schließen und Policen ausstellen;

fie muffen erft Ungemelbete sammeln, welche burch die gedachte Bereinigung der Unmeldungen zu Actionisten werden, und den Fonds zu bilben haben. —

Es können daher Versicherungen nicht eher definitiv geschlossen, Policen nicht eher ausgestellt werden, als nachdem sich die erforderliche Zahl gemeldet, die durch Pramien-Einzahlung den erzforderlichen Fonds zu liefern, sich anheischig gemacht hat. — Die Bestimmung des Zeitpuncts der Policen-Ausgabe dient dann, aber auch nur dann erst, als Kennzeichen factischer Wirksamfeit der Anstalt, und daß Versicherungen nunmehr unmittelbar geschlossen und Policen ausgestellt werden dursen; weil zur Dekung der durch diese zu übernehmenden Verbindlichkeiten der

entiprechende Fonds gefichert ift.

Beit entfernt, daß Diefer von den Actien: Unftalten bivergirende Modus der Drganifation jemals pecuniair : nachtheilige Folgen nach fich gezogen hatte, fehrt vielmehr die Erfahrung, und es ift weltbefannt, daß die erfte Begenfeitigkeits: Unffalt Englands, genannt bie "Equitable," die reichfte aller europaischen Lebensverfiche= rungs : Unftalten geworden ift, und bag eben bas Gegenfeitigkeitsprincip es mar, meldes biergu am meiften beigetragen bat. Diefe durch ihre Organisation erworbene Prarogative ber Gegenseitigkeits-Unftalten bat fich feit einem Sabrhundert in England unmandelbar behaup: tet und feit 1829 im deutschen Baterlande ihre Stabilitat als eine gleichfalls untrugliche bemahrt: benn die brei Uctien - Unftalten murden gar bald durch die drei Gegenseitigfeits : Un: falten gu Gotha, Leipzig und Sannover bedeutend überflugelt, und es ift bie guerft in Gotha errichtete fur Deutschland, wie Die querft in Bondon errichtete fur England bis dabin die reichfte geblieben.

Wir wollen es baher loben, daß die in Hamburg nach dem Borbilde der Gothaer organisirte » Hammonia" eine Gegen seitigkeits und keine Actien-Anstalt geworden ift, und loben, weil, wie es von Gotha her vielfach ausgesprochen und durch Resultate in Zahlen erwiesen ift, kein Zweig des Versicherungswesens geeigneter sein kann, dem Prinzip der Gegenseitigkeit zuges wiesen zu werden, als das der Lebensversicherung.

Wenn alfo die obenermannten, feit 1820 allein in Deutschland beftehenden brei Begenfeitigfeits: Unftalten feine andere Ginnahmen als die ihrer Pramien hatten, noch funftig ha= ben werben, und feine andere Fonds fannten, noch fennen werden, als biefe alleinigen Dramien= Einnahmen, und Diejengen ber damit gewonnes nen Binfen auf Binfen, und folche Ginnahmen vollkommen hinreichten, von vorne herein Sterbe: falle und Bermaltungsfoften gu deden, und Ueberfchuffe gu liefern, fo darf ichlieflich gur deut= lichern Beranichaulichung der in Frage ftebenben Soliditat noch eine ichlagende Thatfache gu Gunffen ber Gegenfeitigfeits-Unstalten nicht unermabnt gelaffen werden, die vermoge ihres offentundigen Characters von Miemanden, wer er auch fei, in Ubrede geftellt werden fann, wir meinen namlich Die zu gleicher Beit belehrende Thatfache, daß die brei Uctien = Unstalten Deutschlands in einem zwolfjahrigen Beitraume fich nicht uber Die Sohe von zwei Millionen of Fonds binaus gu erheben vermochten, mabrend die brei Gegen: leitigfeits : Unftalten in gleicher Beit fich ber Er= übrigung eines Fonds von brei Millionen . ju erfreuen hatten \*), und fo burfen wir benn wohl berechtigt fein, ju glauben, bag ein Theil unferer bisher in irrigen Unfichten über Die Golibitat von Gegenseitigfeits : Unftalten befangen gemefenen Lefer ihre Zweifel fahren laffen und fich überzeugt halten werden, daß Gegenfeitig= feits-Unftalten bie zuverlaffigfte, jede andere uberfluffig machende Garantie in ihrer Drganifation b. h. in ihren Intereffenten felber befigen.

Es durften bier nur noch einige Bemerstungen an ihrem Plate sein, in Beziehung auf die hin und wieder ausgesprochene Ansicht, daß den Gegenseitigkeits : Anstalten eine, wenigstens moralische, Garantie des Staats oder einer betreffenden Behorde, vermittelst Gutheißung der Einrichtung der Anstalt zu wunschen sei. — Wir wollen die hamburgischen Verhältnisse zum Grunde legen, und diese zunächst ins Auge fassen.

Samburg besit namlich im jegigen Augenblic uber zwanzig, jum Theil großartige Feuerund Bafferversicherungs-Anstalten, und Gine Lebensversicherungs-Unstalt; keiner ber beiben ersteren Zweige ist anderweitig garantirt, als durch ihre Drganisation, ihre Einnahmen und ihre eigene Verwaltungsbehörde. — Auch wurden in Hamburg die Statuten keiner dieser Verssicherungs-Unstalten je vom Staate genehmigt, so wenig wie die der » Hammonia, wahrscheinslich weil die Regierungsbehörde dafür hielt, die Prüfung und Genehmigung der eignen Statuten könne am zweckmäßigsten den betheiligten Insteressenten selbst überlassen bleiben, und weil, wie Jedermann sich übrigens selber sagen muß, eine bloße Genehmigung der Statuten zur Sozlidität einer Anstalt Nichts beitragen kann.

Ginige Furften Deutschlands haben gwar ben Statuten ber in ihren Staaten errichteten Lebensverficherungs : Unftalten ihre Genehmigung ertheilt, aber dadurch die Soliditat diefer Uns ftalten feinesmegs erhoht, eben weil folche Be= nehmigung feine Garantie fur ben Fonds enthielt, wie denn auch lettere bei Begenfei= tig feits : Unftalten nicht erforderlich erscheinen tonnte. - Fur Diefe ift in ber That eine rege Theilnahme von Geiten bes Publifums in der hier gedachten Beziehung bas einzige Erforderniß, und fo wollen wir benn auch der jugendlichen » Hammonia« wunschen, daß es ihr an biefer regen Theilnahme, welche, fo gu fagen, alle Garantien enthalt, niemals fehlen moge.

Bu unserer Freude haben wir ersehen, daß die Anstalt jest bis zur Summe von hundert Thalern herab, Bersicherungen annimmt, und zweiseln nicht, daß derselben in Folge dieser sehr zweckmäßigen Versügung, durch welche es auch dem wenig Bemittelten möglich gemacht ist, den Seinigen ein kleines Capital zu sichern, manche neue Theilnehmer erwachsen werden.

(Aus ben Radrichten von und für hamburg 1846

Beirgige und Sammoure demengengendelptigen kar enagenend under mantiteten gewaalfens des Gegenstrigterschaftenschienen under nicht

<sup>\*)</sup> Deutsche Bierteljahreschrift D. 1. S. 165. 166.

#### Reisebemerkungen mit Nachrich: ten über den Un: und Verfauf von Oldenburger Rindvich.

(Aus b. "Allgem. Zeitung f. b. beutsch. Land: und Forste wirthe," herausgegeben v. M. Beper, 1846, S. 479.)

Der landwirthschaftliche Berein zu Gulmfee in Weftpreußen bat im v. Jahre eine Ungahl Dibenburger Bieh auf Uctien angefauft und verauctionirt. Diefer Unfauf murbe burch herrn Gutsbefiger Peterfen auf Broglamfen pers fonlich vollzogen, über deffen Reife die ausges zeichnet gut redigirten landw. Mittheilungen bes landw. Sauptvereins zu Marienwerder interef: fante Motigen mittheilen, benen wir Folgendes entnehmen.

Br. Deterfen reifete querft nach Cuftrin, mo er feinem Auftrage gemäß die von dem grn. Dberamtmann Preug bem Uctienverein offerirs ten Dibenburger Farfen in Augenschein nahm. Es waren 37 Stud 1 und 11/2 jahrige Thiere im beften Futterzustande, die Gr. Preuß als Ralber gefauft hatte, und bie er nun gu 16 Ed'or. bas Paar ju verkaufen bereit mar. Gin Untauf

fam bier jedoch nicht gu Stande.

213 er ben Brn. Landes Dekonomierath Roppe in Bollup besuchte, hatte Diefer eben eine Ungahl hollandischer Rube angekauft, bie als fehr gute Milcher bezeichnet murden. Diefer Rindviehstamm ift flein und fein, lange nicht fo groß und knochig, wie ber Oldenburger.

Muf ber fonigl. Domaine Frankenfelbe wurde hauptfachlich die gepriefene Unrfhire-Race im vorzüglichften Buftande angetroffen. Bon biefer Race, ergabit unfer Reifender, haben bie Rube bas Jahr hindurch jede 71/2 Quart Milch taglich gegeben, welche mehr Butter als 8 Quart Milch einer Schweizer Ruh, die baneben fand, geliefert haben. Benn eine Ruh taglich 8 Quart Milch liefert, so wird biefes nach Grn. Peterfen im Dberbruch und in ber Glbgegend fur gang etwas Mußerorbentliches gehalten. \*)

Um 31. Muguft in Berlin angelangt, nahm Gr. Deterfen bie bort eben angefomme: nen 3 Dibenburger Biehtransporte in Mugen: schein, und versuchte mit den Biebhandlern eine Biehlieferung bis franco Berlin zu contrahi= ren; ba er aber fartes und fcones Bieb ber= langte und folches unter 25 Friedriched'or bas Paar nicht zu erftehen war, fo entschloß fich fr. Peterfen um fo mehr zur Reife nach Dibenburg, als ihm von diefem Biebhandler die Berficherung gegeben wurde, daß fie ihr beftes Bieh noch zu Saufe hatten. Giner Diefer Bieh= handler hatte an einen frn. von Gerhard 15 Farfen, das Paar fur 30 Friedrichsd'or verfauft.

Den 5. Geptember fam fr. Peterfen über Bremen nach Dibenburg, und faufte bier von dem Biebhandler orn. Carften gurgen 38 Stud Bieb, und zwar 11/2 bis 3 jahrige Bullen, 22 junge 2: und 3jahrige tragende Rube und ein 15 Monate altes ausgezeichnetes Rind (in Dibenburg Rindquene genannt), ein felbft in Dlbenburg fur ein feltenes Eremplar feines Alters gehaltenes Thier, 4 Fuß 7 Boll boch. Sr. gurßen entichlog fich ungern, die Musmahl unter feinen 250 Thieren Srn. Peter fen gu überlaffen; auch hielt es febr fcmer, benfelben contractlich zu verpflichten, jede voraussichtlich eintretende Gefahr bei einem Biehtransport auf 120 Meilen Entfernung allein zu übernehmen, mas bei ben großen Befchwerben und Entbeh: rungen, welche Bieh und Treiber burch bie un: wirthbaren Pofenfchen und Beftpreußischen Land: ftreden zu ertragen hatten, von großer Bebeutfamteit mar. Rach 38 Tagen traf bas Bieb uber Berlin in Ggyn ein. Funf Stud murben unterwegs lahm und mußten verfauft werden. Die Roften bes Transports, bie bem Berkaufer gur Laft gefallen, beliefen fich auf 708 & 10 % incl. Boll, ber allein 170 & be- trug. Der Ausfall ber Auction war folgender: 33 Stud Dieh hatten 4040 of eingebracht; es war alfo burchfdnittlich bas haupt mit 122 4 121/2 Sys bezahlt worden, was ben Uctionairen fur jede Uctie zu 25 of einen Rettogewinn von 14 of 12 Sy brachte.

<sup>\*)</sup> Ein Quart halt 58 Parifer Cubifgoll, bie Dibenb. Ranne 711.

#### Rathschläge.

in Beziehung auf den Kartoffelnbau.

1. Berlangen bie Kartoffeln zu ihrer Confervation überhaupt schon einen trockenen luftigen Ausbewahrungsort, so gilt dieß insbesondere von den Pflanzkartoffeln. Je ausgetrockneter dieselben im Frühjahr erscheinen, besto geeigneter sind sie für diesen Zweck. Man wird sinden, daß die, in Folge des Austrocknens runzlich gewordenen Pflanzkartoffeln unter gleichen Umständen die

fraftigften Stamme liefern.

2. Man nehme zur Pflanzfartoffel nur gefunde Knollen. Man nimmt in ber Regel bagu bie Mittelforte, weil zu große Knollen bas Pflang: quantum gu febr vermehren murben, und fie genugen auch fur ben 3wed. Sat man aber von der Mittelforte nicht genug, fo fann man auch ohne Bedenken großere Rartoffeln gerichneis ben, nur muß man barauf feben, bag jedes Stud wenigstens ein, beffer mehrere gefunde Reimaugen hat. Bebentlich ift es immer, ger= schnittene Kartoffeln gleich nach bem Berichneiben gu pflangen, befonders wenn ber Boden, worin fie gepflangt werden follen, feucht ift; man fest fich, insbesondere in dem angenommenen Falle, ber Gefahr aus, baß fie, ohne Reime gu treiben, in ber Erbe verfauten. Man gerichneibe baber einige Beit vor bem Muspflangen Die Rartoffeln, bebe bie Pflangfrude an einem trodenen Drte auf, und ffreue, wenn man kann, zwischen Dies felben Torfmull, trodenen Sand ober Afche.

3. Die Kartoffeln verlangen einen murben, lockern und, wenn fie viel bringen follen, gut gebungten Boden mit durchlaffendem Untergrund. Guter Stalldunger, im Serbste unter die Erde gebracht, ist in der Regel wohl der geeignetste Dunger. Lehmiger Sandboden giebt die wohl:

fchmedenbften Kartoffeln.

4. Sie sind zwar mit fich selbst nicht unversträglich, besser ift es aber mit dem Boden, worauf man Kartoffeln pflanzen will, jahrlich zu wechseln, weil sie sonst leicht schorsicht werden.

5. Man lege bie Kartoffeln fo tief, baß fie menigstens 3 Boll mit Erbe bebeckt finb.

6. Gobald diefelben aus ber Erbe beraus:

fommen, ift ein icharfes Durcheggen berfelben erforberlich.

7. 14 Tage bis 3 Wochen später, wenn die Kartoffeln in kleinen Buschen auf dem Felde sich zeigen, ist die Erde um dieselben durch Beshacken oder Aufharken zu lockern. Die Erde ist bei dem Auflockern so viel thunlich an den Stamm heranzuziehen; eine Behänfelung ist nicht erforderlich; unter Umständen kann dasselbe sogar nachtheilig sein.

8. Es scheint rathsam zu sein, dieses Aufzlockern später zu wiederholen, wenn besonders zur Blütezeit viele Regentage eintreten sollten. Bielleicht wird dadurch das Aufaulen der Karstoffeln, — die Krankheit, welche wir in den letzen Jahren an den Kartoffeln wahrgenommen

haben, verhindert.

9. Man nehme bieselben nicht fruher aus ber Erbe, als bis fie reif find. Die Reife er- tennt man an bem Ubsterben bes Laubes und baran, bag die Stamme bie Beeren fallen laffen.

10. Man mable zu dem Augnehmen, wenn es nur immer geschehen kann, trockene beitere

Witterung.

11. Nach der Erndte taffe man biefelben noch einige Zeit an einem luftigen, trockenen, aber schattigen Orte liegen, ehe man sie an ihren Ausbewahrungsort für den Winter bringt, damit sie ganz abgetrochnet, frei von aller Erde und

Schmut gu bemfelben gelangen.

12. Sind sie erst an ihrem Ausbewahrungsorte, so lasse man sie ruhig liegen, ohne in dem Hausen zu rutteln oder zu ruhren; besonders schädlich ist dieß gegen die Zeit des Frühjahrs. Man nehme von dem Hausen nur den täglichen Bedarf. Das Austesen der Pstanzkartosseln und berjenigen, welche man nicht ausbewahren will, muß vor dem Hindringen nach dem Ausbewahrungsorte geschehen.

Das Abbrechen ber Reime im Fruhjahre bei ben Speisekartoffeln, — bei den Pflanzkartoffeln barf es selbstredend burchaus nicht geschehen, — ift schädlich; sie werden baburch unschmachaft und fast ungenießbar, wenn sie auch nur wenige Tage nach bem Abbrechen verspeiset werden sollen.

Dem Duart hatt is Parifer Enbilgell, die Oleen Lanne-713.

#### Der Topinambur.

In Folge bes burch vegetationswidrigen Bitterungswechsel entstandenen Schadens an den Rartoffeln wurde in den Didenb. Blattern \*) und in der Leipziger Dorfzeitung fo viel Ruhm= liches über den Topinambur gefagt, daß mit ber Unpflanzung beffelben Berfuche gemacht find, die einträglich ausfielen.

Indeß schickte ich diefer Tage einige folcher Knollen bem Srn. Upothefer Ronig Dahier gur Untersuchung ihres inneren Gehalts, über beren Resultat er mir beiliegende Nachricht gefälligst mitgetheilt hat, die es mohl verdienen mochte, burch die Dibenburgifchen Blatter gur allgemeis

neren Runde gebracht ju merben.

Boningen 1846 Dov. 1.

Bofern.

Der Topinambur enthalt in der That febr wenig, so zu sagen gar fein Starkemehl - vielleicht kanm 1/2 bis 1 Procent - wie bas Mifroffop und bie chemische Prufung ergeben. Er wird baher durchs Rochen auch nicht feft, wie die Rartoffel, fondern mufig, befommt uber: bieß baburch einen unangenehmen Geruch und fchmedt bochft fabe; weshalb berfelbe benn auch als Nahrungsmittel ichwerlich Gingang finden wird, viel weniger geeignet icheint, die Rartoffel ju erfeben. Sin und wieder foll ber Topinam= bur, wie »Rothebeete« mit Effig zubereitet, be= nust werden. 218 Diehfutter burfte er ber Rube

#### Ueber die Vertilgung des Duwock.

(Nach einem Auffat bes orn. Seinede zu Langenbed bei Sarburg, mitgetheilt im Sannoverschen Magazin 1846 No 85.)

Der Duwod (Equisetum) welcher in brei Claffen zerfallt, als: 1) ber breifchuffige, 2) ber

\*) Bulett in biefem Jahre G. 78.

hohlpfeifige und 3) der haarige, ift in jeder Beziehung eine Pflanze, bie wegen bes Schabens, ben fie fowohl dem Bachsthum des Grafes als auch jeder Gattung Bieh gufügt, alle Aufmert: famfeit erfordert, fie gu vertilgen.

Die erften beiden Urten machfen auf Biefen, wo eine Unterlage von Lehm ober Knid an fumpfigen Orten die Feuchtigkeit bes Bodens nicht durchlagt und wo die Sauerftoffe, durch Ungiehung ber Utmofphare bie fcummernden, tief im Erdboden verftedten Fafern Diefes Rrauts weden und fo ben Bachsthum beffelben forbern.

Die britte Urt, ber haarige Duwock, machft besonders auf Uderfeldern, Die eine Unterlage haben, wie die eben ermahnte, und bagu eine naffe Lage und Mangel an Abzug. Diefer lettere ift jedoch feichter zu vertilgen als der Biefen-buwod, besonders wenn auf folden Felbern Sadfruchte gebaut, und die Burgeln des Dumod recht tief in ber Erde abgestochen werden. Bur Bertilgung bes Biefenduwods ift indeg von vielen Landwirthen alles Mögliche versucht, und von Chemifern und fonftigen Sachtundigen find oft Mittel an die Sand gegeben, die nicht allein nichts gefruchtet, fonbern manchmal fogar bas Wachsen bes Unfrautes noch beforbert haben.

Besonders ift bie Wegend an ber Elbe, bie Infel Bilhelmsburg zc. und überhaupt jeder burch Unwachs aus Fluffen entftanbene Boben bavon beimgefucht. Der Same ober Reim ber Pflanze, ober was fonft ihr die Entftehung giebt, liegt gang tief in ber Erde verborgen, und machft, wenn er bis auf eine gewiffe Sohe ber Luft naber gebracht wird, wie man bas fieht, wenn an Stellen, wo fruber nie Duwod bemerkt murbe, tiefe Teiche, Graben u. bgl. angelegt werden.

Es ift also erforderlich, alles Megliche ju vermeiben, um nicht da, wo noch fein Duwod ju finden mar, folden aus dem Untergrunde, worin vielleicht die Reime beffelben ichlummern, ju meden, benn fobald folder ausgegrabene Boben mit ber Luft in Berührung fommt, wird auch ber Duwock fichtbar. Man muß alfo fofort ben ausgegrabenen Boden mit Grasfoden belegen, wenn auch foldes noch fo foftspielig werden follte.

Die Erfolge folder Arbeit haben fich febr gut bewährt, felbft ba, wo man blos Beibefoben nehmen fonnte, um bem Duwod ben Weg an bie Buft ju verfperren.

Um aber ben Duwock aus Biefen und Beiden ganglich zu vertilgen, theile ich mein auf Erfahrung und vielfach angewandte Berfuche bes grunbetes Berfahren bier mit.

Man plagge bie Biefe, wo ber Duwod wachft, fo ab, daß die Plaggen wo moglich eine Dide von zwei Boll haben, und zwar fo, daß Richts von der Grasnarbe ftehen bleibt.

Die abgehauenen Plaggen werden auf große Saufen gelegt, bag fie fich etwas erhigen, und es ift gleich, ob folches im Berbft ober im Fruh: jahr geschehe.

Nach gefchehener Abplaggung belege man bie entblogte Flache mit reinem Sande ober mit Dammerde, und vertheile diefe mit einer eifernen Sarte recht flein; bann überlege man die Glache mit Queten, welche man in Garten und Felbern ausgequekt hat, und zwar je frifcher befto beffer. Diefer Sauptfeind bes Duwod ift es, welcher ihn total vertilgt.

Sat man die gehorig vorbereitete Flache binlanglich mit Quefenwurzeln befahren und biefe ausgebreitet, freilich je mehr je beffer, so zerfloße man folche mit einer scharfen Schuppe etwas flein und forge dafur, daß alle Stellen bedect werben.

Muf biefe Quefenlage bringe man nun allerlei Dunger, nur feinen Biebounger außer bem Schweinedunger. 3mar find alle andere Dungerarten gut, aber Schweinemift und Schweis neahle (Jauche) behalt ben Borgug, ba ber Duwock folden nicht verträgt.

Rann man bie Ueberdungung wegen etwais gen Mangels nicht beschaffen, so gelingt boch bie Sache auch, wenn nur die Quekenwurzeln frifch und nicht ju fehr von Erbe entblogt find.

Sind biefe Borarbeiten geschehen, bann legt man bie Plaggen, welche bisher in Saufen geftanden, wieder über, und macht es Richts aus, wenn auch die Grasnarbe burch die Erhigung weggegangen ift, benn biefe machft bald wieder uppig hervor. Sind die Flachen alle belegt, fo

auf bemabri, feleft ba, wo man blos Selbefoben

trete man bie aufgelegfen Plaggen recht feft, ober noch beffer, man malze fie feft.

(Schluß folgt.)

#### Literatur.

Neuer Historien-Kalender auf das Jahr Chrifti 1847, worin Feft:, Bug: und Markt: tage nebft Bluth und Ebbe verzeichnet fteben. Jever (C. E. Mettfer) 4. geh. 4 %.

Berfprochenermaßen liefert biefer Sahrgang als »hiftorifche Notigena ben Schluß von "Jeverlands Geschichte unter Grafen Johann XVI. Regierung, " dann noch "bas Gileriche Legat," » Rofhaufen, " » Patriotismus ber Geednfer und Gandumer bei ber Bieberherftellung ber Banter Deiche im Jahre 1528, " und endlich »Remmer von Gedits Giegel, " fammtlich Muffage, Die » Sollmann's Jeverschem Ralendera entnommen find. Muf ber letten Geite ift ein gewiß Bielen ermunschter » Tarif gur Um= rechnung des Dibenburgifchen fleinen Courants gegen neu Courant nach bem Berhaltniffe von 410 gu 405« abgedruckt.

Meben ben Monatstagen finbet fich, wie gewöhnlich, das "Berzeichniß ber Ifraelitischen Seft: und Safttage, " von ben Finfterniffen, " » Seffions: und Gerichtstage ber obern ganbes: behorden« und der Behorden in der Berrichaft Jever, auch "Gerichts-Ferien" und ein "Ausjug aus ber Stempelpapierverordnung, " worin jedoch die »Verordnung vom 23. Septbr. d. J. wegen ber mit ber Ginfuhrung bes Biergehn= thalerfußes eintretenden Menderungen ber Stem= pelpapierverordnung« nur febr furg hat berude fichtigt werden tonnen. Unter ber Ueberschrift: »Mannigfaltiges« lefen wir bann noch mehrere unterhaltende und jum Theil nubliche fleine Auffage. Abm (mattelupil) tomute wich